



## Peter Henlein

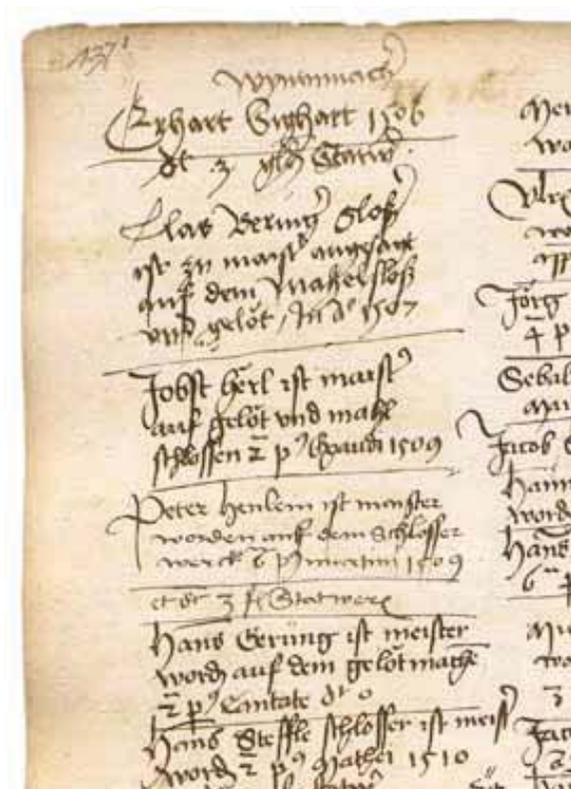
Was wir über ihn wissen

„Dieser Heinlein ist fast der ersten einer so die kleinen Uhrlein in die Bisam Köpff zu machen erfunden, und wie wohl er mit Hilf Herrn Hannsen Werners, Pfarrers zu St. Johannis, die Theoria planetarum mit 16 Pfd. Gewicht in Gang gebracht nahmen sie es doch beide aus des Bulmans Tafel und Rädern, die sie stets (wie ich das selbst gesehen hab) vor ihnen hatten. Solche mössene Tafel hab ich geschrieben und geätzt.“

Johann Neudörfer, 1547

Es ist zwei ganz unterschiedlichen historischen Phänomenen zu verdanken, dass man über Peter Henleins Leben und Tätigkeit verhältnismäßig viel weiß. Zum einen entwickelte Nürnberg seit etwa 1500 erstmals einen gewissen Bürgerstolz, der sich in literarischen Würdigungen berühmter Nürnberger niederschlägt; nicht nur in Johannes Cochläus' berühmtem Henlein-Lob (Kat. 58, Abb. 90), sondern auch in späteren, marginaleren Äußerungen wie der oben zitierten. Zum anderen sah sich Peter Henlein im Laufe seines Lebens mehrmals als Täter in Strafrechtsfälle verwickelt, wurde damit „aktenkundig“, was ihm selber weniger angenehm gewesen sein dürfte als den neugierigen und phantasiereichen Henlein-Biografen der Moderne.

Nürnberger Zeitgenossen Henleins, die biografisch über ihn schrieben und ihn noch persönlich kannten, gibt es neben Cochläus wohl nur noch einen: den Schreib- und Rechenmeister Johann Neudörfer, der fünf Jahre nach Henleins Tod oben stehende Sätze über den Schlossermeister formulierte. Sonderlich gut scheint er den Verstorbenen aber nicht gekannt zu haben, denn er nennt ihn Andreas anstatt Peter. Neudörfer würdigt knapp Henleins Pioniertat als „fast der ersten einer“ – also nicht als den ersten –, welcher kleine Uhren in Form von Bisamäpfeln hergestellt habe (vgl. Kat. 2, 14–18). Und schon im Folgesatz verliert sich Neudörfer in Zuschreibungsdebatten zu einer „Theoria Planetarum“, wohl einer Planetenuhr, die Henlein zusammen mit dem Nürnberger Astronomen Johannes Werner und dem Uhrmacher Jakob Bulmann konstruiert habe und von der heute nichts mehr erhalten ist. Für die allfällige Netzwerkfrage, mit wem Schlossermeister Henlein Umgang hatte, ist die Neudörfer-Stelle deshalb wesentlich. Johannes Werner (1468–1522) hatte Jugendjahre in Rom verbracht,



120 · Peter Henlein erwirbt das Meisterrecht, 1509, Kat. 55

wo die Uhrentechnologie zunächst höher als in Deutschland entwickelt war (Kat. 29). Werner übersetzte den Euklid ins Deutsche, gilt als geografisch-astronomischer Lehrmeister Albrecht Dürers und trug zudem den Titel eines kaiserlichen Hofkaplans.

Weniger ehrenwert waren Peter Henleins handfeste Umgänge mit anderen Kollegen und Verwandten, die ihn, je nach Auslegung, als tragisch Schicksalsbetroffenen oder bösen Unhold erscheinen lassen. Die Lobredner Cochläus und Neudörfer schweigen zu dieser biografischen Kehrseite. Auskunft über seine Verwicklungen in Mord und Totschlag finden sich aber in den Protokollen der städtischen Verwaltung, die mit zwei Höhepunkten nach 1504 und nach 1516 dutzende Male Henlein und seinen Bruder erwähnen. Die erste Tat scheint eine Jugendsünde gewesen zu sein, die der etwa 20-jährige Schlossergeselle den Akten nach sofort wieder bereute. Überhaupt ist „Jugend“ ja ein traditionelles

Henlein-Charakteristikum, betont doch schon Johannes Cochläus 1512, Henlein sei als Hersteller besonders kleiner Uhren „juvenis adhuc admodum“, also noch sehr jung gewesen.

Wenn von solcher Jugendlichkeit die Rede ist, bedarf vorab das Geburtsdatum einer Präzisierung. Nürnberger Archivalien schweigen dazu. Nirgends ist mittels Dokumenten zur Taufe oder durch irgendeine datierte Lebensaltersangabe auch nur annähernd auf Henleins Geburtsjahr zu schließen. Der Streit um sein Geburtsjahr kochte im Februar 1979 besonders hoch, als der Deutsche Zentralverband für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik in München Henleins 500. Geburtstag feierte, während die Nürnberger Presse lediglich über das Geburtsjahr rätselte. Der damals zuständige Kurator des Germanischen Nationalmuseums musste sogar vor dem Kulturausschuss des Nürnberger Stadtrats rechtfertigen, warum Nürnberg das Jubiläum vermeintlich verschlafen habe. Die Antwort überzeugte: Weil es, des fehlenden sicheren Geburtsdatums wegen, gar kein Jubiläum geben kann. Drei weiche Fakten lassen auf eine Geburt zwischen 1480 und 1485 schließen:

- Als Henlein 1509 Meister wurde (Kat. 55, Abb. 120) – und traditionsgemäß zugleich heiratete – war er ein „fast noch Jugendlicher“ (Kat. 58).
- Für die Verheiratung männlicher Bürger in Nürnberg galt ein Mindestalter von 25 Lebensjahren.
- Henleins im Jahr 1504 erfolgter Erwähnung als „Geselle“ nach war er damals mindestens 16 (die Lehrzeit war abgeschlossen), aber eher schon um die 20 Jahre alt.

Als Henleins Eltern können inzwischen plausibel die Rotschmiede-Eheleute Peter und Barbara Henlein namhaft gemacht werden, über die wir außer einem Immobilienbesitz in der Nürnberger Tucherstraße nichts wissen. Henlein kam also aus dem Metallhandwerk. Über eine Nürnberger Lehre und Lehrwerkstätte ist jedoch nichts bekannt.

### **Henlein, der Täter**

Als der etwa 20-jährige Schlossergeselle in der Nacht vom 7. auf den 8. September 1504 erste historische Spuren hinterlässt, haben diese wenig mit Technik und Handwerk zu tun. In einem nie geklärten Tathergang – Rauferei? Vorsätzliche Körperverletzung mit Todesfolge? – wird in dieser Nacht der junge Schlossermeister Clemens Glaser „auf der Gasse“, also im öffentlichen Raum, erschlagen. Von Mord ist nie die Rede. Der Totschlagstat schnell bezichtigt sind Glasers Berufskollegen Geselle Peter Henlein, der etwas ältere Schlossermeister Jörg Heuß und ein Paul Tefler. Der einzige Geständige im Tätertrio ist Henlein, der sich den Ratsunterlagen nach ins „Kloster zu den Barfüßen“ geflohen habe und „der Tat bekenntlich sei“. Das Kloster der Franziskaner befand sich mitten in Nürnberg unterhalb der Lorenzkirche am Südufer der Pegnitz (Abb. 121). Ein solches Kirchenasyl, das gelegentlich noch heute als sozialpolitisches Instrument zum Schutz staatlich „Verfolgter“ Anwendung findet, war im Gegensatz zu heute der Rechtspflege am Ende des Mittelalters völlig geläufig und allseits akzeptiert. Mehr noch scheint dem Nürnberger Stadtrat, der die Strafverfolgung zu übernehmen gehabt hätte, Henleins mehrwöchige Asylphase im Franziskanerkloster ganz recht gewesen zu sein. Anscheinend war bei dem Totschlag viel Affekt von Täter- wie von Opferseite im Spiel gewesen.

Ganz im Sande verlaufen konnte die Sache dennoch nicht. Denn einige Wochen später forderten die Angehörigen des Opfers Regress von den drei angeblichen Verursachern. Witwe und Bruder, Katharina und Melchior Glaser, der als Stadtschlosser eine Respektsperson darstellte, zeigten Henlein, Heuß und Tefler bei Rat und Stadtgericht an und forderten Schadensersatz.

Zum Franziskanermönch wurde Asylant Henlein trotzdem nicht. Bereits gut zwei Monate nach der Tat hatte er am 16. November 1504 auf einen Ratsbeschluss hin befristet Geleit erhalten, d.h. er durfte das Kloster wieder verlassen, ohne festgenommen zu werden. Diese befristete Befreiung von Untersuchungshaft

wurde ihm in den Folgejahren noch mindestens 22 (!) weitere Male gewährt. Henlein musste lediglich für Verhöre bereit stehen und durfte sich nicht aus der Stadt begeben, konnte ansonsten aber normal seinen Geschäften nachgehen. Zum Strafprozess kam es nie. Der Opferfamilie zahlte er und die beiden anderen schließlich über viele Jahre hinweg ein stattliches Schmerzensgeld. Auch Mittäter Jörg Heuß ging weiteren Uhrmachergeschäften nach.

Es bleibt also lediglich schöne Anekdote und Legendenbildung, sich Uhrmacher Henlein als jahrelang Gefangenen „Graf von Monte Christo“ im Franziskanerkloster vorzustellen, wo er, wie einige Internet-Autoren fabulieren, als Haftbedrohter in stiller Einsamkeit und unter Zuhilfenahme klösterlicher wissenschaftlicher Instrumente und Bücher die Taschenuhr ersann. Traditionsreich ist die Legende vom einsamen Tüftler Henlein gleichwohl, der weltentrückt die Muse sucht, um eine geniale Erfindung zu tätigen: Seit Mitte des 19. Jahrhunderts verbreitete sie sich über Fortsetzungsromane in Unterhaltungsjournalen (Kat. 60), Theaterdramen (Kat. 68) bis hin zur großen Kinofilmproduktion (Kat. 72).

Nach 1516 geriet Peter Henlein erneut in Konflikt mit der Justiz, diesmal einer Mordtat wegen. Nun war nicht mehr er selbst der Täter, sondern sein Bruder. Die Tat erregte ungleich mehr Aufsehen als der Totschlag von 1504. Noch über 100 Jahre später war sie dem Chronisten Johannes Müllner in seinen „Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623“ einen stattlichen Absatz wert:



121 · J. A. Delsenbach: *Barfüßerkirche und ehemaliges Franziskanerkloster in Nürnberg*, 1716

„Den zwaintzigsten Novembris [fälschlich „1518“, tatsächlich: 1516] zu Nacht, allß drey arme Bettelmaidlein bei des Thummers Behaussung am Marckt auff einem Schragen gelegen, hat Herman Hämerlein [tatsächlich: Hermann Henlein], ein Burger zu Nurnberg, aus lauterm Mutwillen daß eine Maidlein jämmerlich ermordet und das andre übel verwundet. Das dritte ist ihme entlauffen. Der Rath hat über den Theter lassen ainhundert Gulden außrufen, wer denselben anzeigte, ob er gleich selbs bey der That gewest. Diese Verruffung hat der obgedachte Thäter selbs angehoert und ist noch etliche Tag daruber in der Statt bliben, biß ein Unschuldiger in Verdacht kumen und zu Verhafft genummen worden. Dieweil aber die Vermutung starck auff in gangen, hat er sich gen Roth ins Glait gemacht und soll entlich zu Augspurg enthauptet worden sein.“

Nach: Müllner und Diefenbacher 1623/2004, S. 440

Hermann Henlein war Messerschmied und um einiges älter als sein Bruder, der Uhrmacher. Den Verlauf der Ereignisse von der Mordnacht 1516 über die folgenden sieben Jahre bis zu Hermanns Hinrichtung 1523 in Augsburg berichten zahlreiche Dokumente. Über die Betroffenheit der ganzen Henlein-Familie kann man nur mutmaßen, fest steht, dass Peter seinem – zu recht – strafverfolgten Bruder, wo immer es auch ging, zu Hilfe kam, ein vielleicht sympathisches, wenn auch nicht immer rechtskonformes Verhalten.

Der Rat der Stadt hatte auf den skandalösen Mord – in manchem klingt es nach Vergewaltigung mit Todesfolge – in direkter Rathausnähe massiv reagiert. Bereits am folgenden Sonntagmorgen war vom Rathaus die hohe Belohnung von 100 Gulden ausgerufen worden für jedweden Hinweis, der zur Ergreifung des Täters führen würde. Die Summe war bereits bei früheren Mordfällen üblich gewesen. Hermann Henlein scheint an der Untat maßgeblich beteiligt gewesen zu sein. Nicht nur seine späteren Ausflüchte und Rettungsversuche legen dies nahe, sondern auch die Zeugenaussagen weiterer beteiligter „Bettelmädchen“. Zunächst verdächtigte man andere. Erst Monate später, als bereits drei Untersuchungsgefangene im Lochgefängnis unter dem Rathaus lagen, verdichteten sich Hinweise auf ihn. Henlein entzog sich der Festnahme durch schnelle Flucht ins südlich Nürnbergs gelegene Städtchen Roth, das seiner anderen Herrschaftszugehörigkeit wegen eine Auslieferung in die Großstadt Nürnberg ablehnte. Von Roth aus rechtfertigt sich der Verdächtige: Ja, er sei dabei gewesen als das eine Mädchen zu Tode kam und das andere schwer verletzt wurde, allerdings nicht als Täter, sondern als Beschützer! Ein „Niederländer“ hätte die beiden Mädchen sexuell bedrängt, Henlein habe sie gegen diesen Angreifer mit einem Messer verteidigt, wobei das eine Mädchen versehentlich tödlich verletzt worden sei. Ein Hin und Her zwischen Verdächtigem und Stadt über Freies Geleit und – heute würde man sagen – „fairen Prozess“ endete mit Henleins Anrufung einer höheren Gerichtsinstanz, was die Stadt ihm sehr übel nahm. Der Zerrüttung wegen floh der Messerer

nun für Jahre nach Dänemark, an den dortigen Königshof. Doch auch dort blieb Henlein auf der Nürnberger Fahndungsliste weiter ganz oben. Sein Versuch, 1520 unter Vermittlung des dänischen Königs zumindest Geschäftsbeziehungen in die Heimat Nürnberg aufbauen zu können, wurde von der Stadt brüsk abgelehnt.

Man kann sich die Genugtuung vorstellen, die sich beim Nürnberger Rat wiederum drei Jahre später auf einen Brief von Ratskollegen aus Augsburg hin einstellte. Von dort traf die Nachricht ein, man habe einen Nürnberger namens Hermann Henlein verhaftet, der angeblich unter Mordverdacht stünde. Nun ging es schnell zu Ende mit Henleins Bruder. Von Nürnberger Seite wurden noch im gleichen Sommer 1523 Beweismaterialien nach Augsburg gesandt, die Tathergang und Schuld bestätigten. In Augsburg verhörte man den Delinquenten, wohl auch unter der Folter. Das Urteil fiel am 18. August 1523, lautete auf schuldig und verhängte die Todesstrafe. Mörder Henlein solle „mit plutgeer hannd vom Leben zum tod gericht werden“, so der Augsburger Urteilsspruch. Fünf Tage später wurde Hermann mit dem Schwert geköpft.

Bruder Peter versuchte noch in den letzten Lebenswochen von Nürnberg aus mit allen Mitteln einen milderen Umgang mit dem Bruder zu erreichen. Er stellte Gnadengesuche an den Nürnberger und an den Augsburger Rat, die allerdings von amtlicher Seite sofort kritisch kommentiert und ungern bearbeitet wurden, auch wenn man den verzweifelten Bruder am Supplizieren nicht gänzlich hindern wollte. Nach vollzogenem Urteil richtete sich Peter Henleins Hass auf einen anderen „Täter“: Die Augsburger Inhaftierung, Verurteilung und Hinrichtung war auf Zeugenhinweise des Messerers Martin Lutz hin erfolgt. Hermann Henlein hatte sich bis dahin unerkant, man kann mutmaßen „versteckt“, in Augsburg aufgehalten. Erst Lutz führte die Augsburger Untersuchungsbehörden vor das Versteck und kassierte auch prompt die seit sieben Jahren in Nürnberg ausgesetzten 100 Gulden Belohnung. Für den Bruder des Hingerichteten war Lutzens Tat purer Verrat. Auf diese Bezichtigungen Peters hin wurde es dem Nürnberger Rat erneut zu bunt. Bruder hin oder her, ließen sich Nürnbergs Stadtbere Peters Eigenmächtigkeiten nicht mehr gefallen und verurteilten ihn zu einer zweiwöchigen Gefängnisturmstrafe. Als der Verurteilte seine Bezichtigungen gegen den Augsburger Denunzianten trotzdem nicht unterließ, bekam er noch vor Straftritt weitere drei Tage Zusatzhaft verordnet.

Will man Henleins uneinsichtigen, selbstschädigenden Umgang mit dem Schicksal und Tod seines Bruders richtig bewerten, so muss er wohl unter dem weiten Begriff der „Ehre“ – hier der „Familienehre“ – und des Ehrverlustes verstanden werden. Es ist aus zahllosen Streitigkeiten zwischen großen Herrschaften bis hin zu gewöhnlichen Bürgern bekannt, dass üble Nachrede, ehrverletzende oder falsche Vorwürfe in der vormodernen städtischen Lebenswelt fast täglich zu Beleidigungen und Drohungen, zu Handgreiflichkeiten bis hin zu Bluttaten führten. Zunächst war die Familie Henlein durch Bezichtigung, Verurteilung und Bestrafung des „Mörders“ Hermann aus städtischer Werteperspektive in tiefe Unehre

am 15. 1532

In dem Namen des Herrn  
 Amen. Das Buch der  
 heiligen Schrift ist  
 ein Schatz der Weisheit  
 und ein Spiegel der  
 Gerechtigkeit. In demselben  
 ist die Lehre des  
 ewigen Lebens  
 enthalten. Wer sie  
 liest und versteht  
 sie, wird nicht  
 verloren gehen.  
 Amen.

+ 1532 +

122 · Brief Kaspar Schöneichs an Peter Henlein, 1532/42 (?), Kat. 57

gestoßen worden, waren doch Rechtschaffenheit und Redlichkeit Kernwerte des städtischen Bürgertums in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Auch dem Kollektiv „Familie“ kam die Ehre abhanden, wenn ein Familienmitglied derart kriminell wurde wie der Mörder Hermann Henlein. In Peter Henleins Augen jedoch war sein Bruder Opfer der „Calumnia“ geworden, der alten, schon im Römischen Recht geächteten Falschanzeige oder Verleumdung. Auf Grundlage von Albrecht Dürers Entwürfen wurde genau in den Jahren von Hermanns Strafverfolgung eben jene Calumnia seit 1521 an die Nordwand des Großen Nürnberger Ratssaals gemalt, wo sie als stete Mahnung zur juristischen Vorsicht an die Stadtobrigkeit gerichtet war. Auch andere Zeitgenossen und Künstler unterlagen seinerzeit dem Drang, dem eigenen Gerechtigkeitsempfinden halber ein Leben lang einen Widersacher zu verfolgen, so etwa Veit Stoß, der – selbst straffällig geworden – zur Wiederherstellung seiner Ehre Jahrzehnte lang einen Kontrahenten zur Rechenschaft zog.

Mutmaßungen über Peter Henleins jähzornigen Charakter, der sich in diesen juristischen Verstrickungen manifestierte, sind folglich mit Vorsicht zu genießen. Auch über andere, positivere Charakterzüge, etwa des Erfindungsreichtums, der Tüchtigkeit und seines Fleißes, lässt sich nur spekulieren. Zweimal haben ihn noch zu Lebzeiten Zeitgenossen persönlich gelobt, der in diesem Band schon öfter zitierte Johannes Cochläus lässt 1512 „die gelehrtesten Mathematiker“ Henleins Uhrwerke bewundern und sein Kunde Kaspar von Schöneich nennt ihn 20 Jahre später „kunstreich“ (Kat. 57, Abb. 122). Doch wie kunstreich war Peter Henlein tatsächlich?

### **Henlein, der Tüchtige**

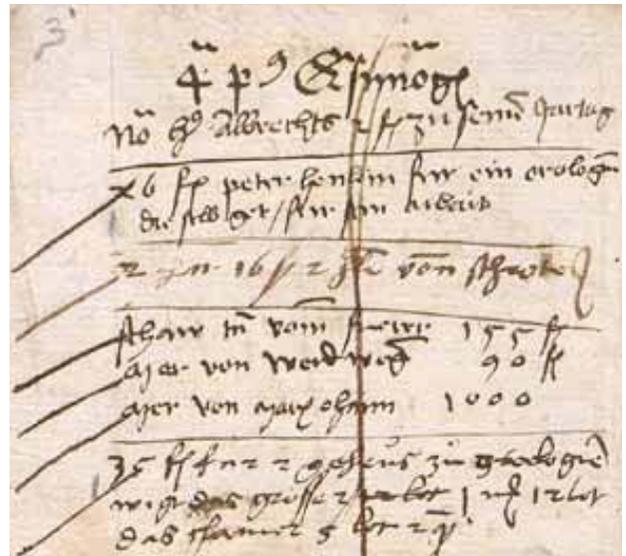
Noch einmal sei dazu an die bedauerliche Tatsache erinnert, dass sich bis heute kein einziges Uhrädchen erhielt, das sicher von Peter Henlein stammt. Keine einzige der quellenbelegten „Arologia“ oder Gewichtsuhr, der Planetenuhr oder „Pysn Äppfel“ lässt sich sicher mit einer Herstellung in Henleins Werkstatt verbinden. Am wahrscheinlichsten – wenngleich noch immer sehr spekulativ – ist eine Zuschreibung der Melanchthon-Uhr an Peter Henlein (Kat. 2). Trotz des Mangels an Originalen sind Henleins berufliches Fortkommen und seine Etablierung hervorragend überliefert. Fast vier Jahrzehnte lang ist er in Nürnberg als Uhrmacher nachgewiesen. Abgesehen von kurzen, gutachterlich bedingten Reisen scheint er stets in der Stadt geblieben zu sein. Sämtliche Quellen, die sich auf eine seiner Handwerker- oder Gutachterleistungen beziehen, handeln ausschließlich von Uhren. Konsequenterweise hat er also, trotz allgemeinerer Ausbildung zum Schlosser, von Beginn an das im Entstehen begriffene Spezialhandwerk betrieben.

Die archivalischen Zeitzeugnisse berichten von mindestens sechs Uhren, die Henlein sicher anfertigte, ergänzt um acht weitere, die bei ihm bestellt wurden oder vermutlich von ihm stammten, auch wenn seine konkrete Namensnennung fehlt. Repariert oder gutachterlich bewertet hat er in öffentlichem Auftrag drei

weitere größere Uhrwerke, erwartungsgemäß in späteren Jahren, als sich der fast 50-jährige einen Spezialistennamen gemacht hatte. Verglichen mit anderen namentlich bekannten Uhrmachern der Frühzeit dieses Handwerks ist diese Überlieferung ausgesprochen üppig.

Verfolgt man diesen Werdegang anhand der Jahresdaten, so irritiert eine chronologische Lücke: Zwischen dem 1512 gedruckten Lob Peter Henleins als jugendlicher Uhrmacher, der spektakuläre, neue, transportable Uhren herstelle (Kat. 58), und seiner ersten Nennung als Lieferant 1522 (Kat. 56, Abb. 123) vergeht ein ganzes Jahrzehnt. Da Nachrichten zu den neuen Kleinuhren anschließend in den 1520er Jahren regelrecht zu sprudeln beginnen, steht zur Frage: Was machte Henlein zwischen 1512 und 1522? Expertise im Feinmechanischen wie in der Uhrenherstellung musste er früh erworben haben, denn um 1520 wirkte er bereits an einem heute geheimnisvollen Projekt mit, einer „Theoria Planetarum“. Was sich wie der Titel eines Texts oder einer Druckschrift anhört war das große, dreidimensionale Räderwerk eines astronomischen Modells oder einer astronomischen Uhr. Henlein steuerte zur „Theoria“ den Gewichtszug, also den Antrieb bei. Dieser wog immerhin 16 Pfund, womit sich ein stattliches Turmuhrwerk hätte bewegen lassen.

Den Bauplan für diese „Planetentheorie“, deren Anzeige man sich als komplexes Zifferblatt mit den Läufen der Planeten vor dem Tierkreis und anderen Indikationen wie Sonnen- und Mondstand sowie der Uhrzeit- und Kalenderanzeige vorstellen darf, hatten zwei andere Spezialisten entworfen. Wie zu Beginn dieses Kapitels zitiert, war die Kunstuhr „mit Hilf Herrn Hannsen Werners [...] in Gang gebracht“ worden, der Kunstschlosser Jacob Bulmann hatte „Tafel und Räder“ beigesteuert. Wissenschaftlicher Spiritus Rector, oder zumindest Berater des Planetariums, war also Johannes Werner gewesen. Als Mathematiker und Astrologe hatte der prominente, gut vernetzte Nürnberger Pfarrer bereits zu kartografischen Themen veröffentlicht.



123 · Zahlungen an Henlein für ein „Orologium“, 1522, Kat. 56



124 · Feilkloben, 1531, Kat. 31

Eckdaten für die Datierung der „Theoria Planetarum“ ergeben sich aus den Biografien zweier Beteiligten. Während Johann Neudörfer (geb. 1497), der nach eigener Aussage „die Tafel schrieb und ätzte“, also die Anzeige kalligrafisch erstellte, frühestens seit 1520 als Schreibmeister aktiv war, ist Werner bereits Mitte des Jahres 1522 verstorben. Besteller und Kosten, Anfertigungsanlass und Aufstellungsort von Bulmanns, Werners, Henleins und Neudörfers „Theoria Planetarum“, die

ein wenig an Dondis Astrarium des 14. Jahrhunderts erinnert haben mag, sind bis heute unbekannt. Thesenfreudige Historiker wie Ernst Zinner brachten sie mit einer Kunstuhr Johannes Regiomontans in Verbindung, die der Astronom 1475 halbfertig in Nürnberg zurück ließ. Haben sich die vier Instrumentenbauer um 1520 die 50 Jahre alte, unfertige Kunstuhr Regiomontans vorgenommen und zu Ende gebaut? Regiomontan hatte sich Nürnberg 1471 ausdrücklich wegen der mechanischen Fähigkeiten der hiesigen Handwerker als Tätigkeitsort ausgesucht. Technischer Vorreiter war Nürnberg etwa in der Erst- oder Weiterentwicklung von Werkzeugen, wie dem metallenen Schraubstock und Feilkloben, die seit der Jahrhundertwende das beidhändige „subtile“ Arbeiten an feinmechanischen Geräten erheblich erleichterten (Kat. 31, Abb. 124).

### **Arologia und Oralogia – Henleins Spezialitäten**

Spätestens seit Frühjahr 1522 war Peter Henlein Hersteller und Lieferant von Ratsgeschenken, die an auswärtige Empfänger zum Zweck der Gunstsicherung oder – im modernen Sinn – Bestechung verschenkt wurden. Schon ein Jahr vorher liest man erstmals von brandeuen Produkten wie Arologia und Oralogia als diplomatischen Geschenken. Gleich die erste Episode macht die Verquickung von Luxusgüterproduktion und Diplomatie besonders anschaulich.

Mittels eines „selbstgehenden Uhrleins“ im Silbergehäuse sollte 1521 auf dem Wormser Reichstag eine Steuersache zu Gunsten Nürnbergs entschieden werden. Die Stadt hatte – wie viele andere – jährlich an den Kaiser eine Stadtsteuer abzuführen, die sich auf immerhin 1100 Gulden belief. Im Lauf der Zeit waren aus diesem Mittelfluss kaiserlicherseits aber immer häufiger andere Zahlungsverpflichtungen beglichen worden. Zum Beispiel erhielt Albrecht Dürer aus dieser „Stadtsteuer“ seine kaiserliche Rente direkt von der Stadt Nürnberg. Die Stadt wollte diesem Trend des Verpfändens an immer mehr Empfänger Einhalt gebieten. Zukünftig sollte der Betrag wieder ausschließlich und vollständig an die kaiserliche

Finanzkammer abgeführt werden. Für diese Disziplinierung musste aber erst der kaiserliche Sekretär Johannes Hannart gewonnen werden, um für die Umsetzung in der kaiserlichen Verwaltung zu sorgen. Zu Worms erhielt er dafür als kleine Aufmerksamkeit ein „selbstgehendes Uhrlein“ im standesgemäßen Silbergehäuse. Die Stadtkasse ließ sich das diplomatische Geschenk immerhin 57 Gulden kosten.

Ob Henlein der Hersteller dieser Hannart-Uhr war, ist lediglich zu vermuten. Ebenfalls ohne seine explizite Nennung, aber erneut mit Verwendung seiner speziellen Produkte, kam Nürnbergs Diplomatie 1522 und 1523 einem sächsischen und einem spanischen Berater höchster Herrschaften als Beschenkten entgegen: Der Beichtvater Herzog Georgs von Sachsen, Christof Ering, erhielt ein „Arologium selbgeend“ – was für einen besseren Lobbyisten als einen kurfürstlichen Seelsorger konnte man sich wünschen? Und dem mächtigen Großkanzler Kaiser Karls V., Mercurino Gattinara, wurde im Jahr darauf gleich ein Uhrenpaar von „selbgeend Oralogia“ aus Nürnberg überreicht. Die Übergabe fand wohl im Rahmen eines kaiserlichen Empfangs statt, den Karl V. am 9. August 1523 in Valladolid den Vertretern der vier deutschen Reichsstädte Straßburg, Metz, Augsburg und Nürnberg gewährte. Bezeichnend dabei, dass Nürnberg auf die Überzeugungskraft seiner aktuellsten technischen Neuentwicklungen vertraute, die eben nicht dem Kaiser (für diesen wäre eine Taschenuhr zu nichtig gewesen), sondern seinem engsten Beraterkreis zgedacht war.

Das erste sicher seitens des Rats bei Henlein erworbene Uhrwerk wurde ihm 1522 mit 26 Gulden vergütet, vielleicht war es obige Ering-Uhr. Die Gehäuse, soweit sie aus Silber waren, stellte Henlein dabei nicht selbst her. Dies war exklusiv den Goldschmieden vorbehalten. Unmittelbar in Folge der 26-Gulden-Uhr verzeichnete Abrechnungen für zwei silberne „Geheus zu Orologien“ dürften für Henleins Uhrwerke bestimmt gewesen sein. Die silbernen „Hüllen“ kosteten zusammen 35 Gulden. 1525 wird dann die konkrete Kooperation mit einem Silberschmied fassbar. Zunächst erhielt Henlein 25 Gulden für ein „Arologium“, dann der Goldschmied Wolf Richel 21 ½ Gulden, die aber größtenteils für den Silberwert im Gewicht von immerhin gut 350 Gramm anfielen. Lediglich bei Henleins 1524 empfangenem Lohn für einen „vergulden Pysin Appfel“, der 15 Gulden betrug, scheint der Uhrmacher Werk und Gehäuse zusammen geliefert zu haben. Mit Preisen zwischen 15 und 72 Gulden (so viel kostete das Gattinara-Uhrenpaar) waren Dosen- und Bisamapfeluhren kein billiger Technikscherz. Das durchschnittliche Jahresgehalt eines angestellten Handwerkers betrug etwa 30 Gulden, ein Pferd kostete um die zehnfache.

### **Konsol- und Tischuhren – Kunde Schöneich**

Es wäre nun aber falsch, Peter Henleins Geschäftsfeld auf die Produktion solcher kleiner Dosen- oder Kugeluhren reduziert zu sehen. Bildquellen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stellen als Paradeprodukt der frühen Räderuhrmacherei für private Kunden noch immer die gewichtsgetriebene Konsoluhr oder größere

## Diplomatische Geschenke

Noch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts entwickelten sich deutsche Uhren zum gängigen europaweiten Diplomatengeschenk: Unter den Tributzahlungen des deutschen Kaisers an den osmanischen Sultan in Konstantinopel sind erstmals 1548 vier Uhren aufgeführt, samt einem Uhrmachermeister, der aber wohl nicht zu den Geschenken zählte.

Schon 20 Jahre vorher hatte der Rat der Stadt Nürnberg begonnen, die soeben entwickelten Kleinuhrerzeugnisse seiner Uhrmacher als Gefälligkeiten unter Beratern von Kaisern und Kurfürsten zu verteilen. Das Vorgehen war nicht neu. Seit alters her beschenken sich Potentaten und Städte untereinander. Anlass fürs Beschenken waren Besuche oder die Bitte um Amtshilfe in konkreten Belangen, das allgemeine Gewogen-Halten für zukünftigen politischen Bedarf oder der Dank für erwiesene Hilfe. Auf Konzile oder Reichstage wurden Geschenke auf Vorrat mitgenommen. Als gängige Praxis hatte sich – neben Lebensmittelgeschenken an Gäste mit teuer zu unterhaltendem Gefolge – vor allem das Schenken von Goldschmiedearbeiten bewährt, mit oder ohne Bargeld im Inneren. Aber auch Exotisches konnte ein originelles diplomatisches Geschenk sein. So beschenkte die Stadt Pilsen etwa die Partnerstadt Nürnberg 1433 mit einem Kamel, als Dank für erwiesene Hilfe in den Hussitenkriegen.

Ebenso originell scheinen seit 1522 die kleinen Nürnberger Sackuhren aus der Produktion Peter Henleins gewesen zu sein. Denn sämtliche Erwerbsnachweise von Henleins Uhrenabsatz beziehen sich auf solche Geschenke durch die Stadt, die damit zu seinen besten Kunden gezählt haben dürfte.



Lit.: Zu Uhren als osmanische Tributzahlungen: Mraz 1980, S. 44 | zum diplomatischen Geschenkwesen Nürnbergs: Timann 2002.

125 - Jost Amman, Hans Sachs,  
*Der Uhrmacher*, 1568, Kat. 25

federgetriebene Tischuhren dar, so etwa das Handwerkszeichen der Nürnberger Uhrmacher um 1560/70 (Kat. 28, Abb. 126). Neben Schlüssel und Schloss – Attribute der Schlosserei – zeigt es schon gleichberechtigt ein Zahnrad und ein kubisches Uhrengehäuse mit Zifferblatt als Uhrmachersignet.

Auch Henlein konstruierte solche gewichtsgetriebenen Uhren in allen Größen, nicht nur monumentale, wie jene für die Nürnberger Festung in Lichtenau, deren Zeiger so groß waren, dass sie mit Pferdewagen an den Zielort transportiert werden mussten. Die ausführlichste und auch „menschlich“ aussagekräftigste Quelle zu seiner Uhrenproduktion erwähnt gleich mehrere fertige oder noch zu beauftragende „Urlein“ mit Gewichten. Sie ist der For-

schung erst seit einigen Jahrzehnten bekannt. Ihr Verfasser war der mecklenburgische Kanzler Kaspar von Schöneich, der ein besonders guter Kunde Henleins gewesen zu sein scheint. Irgendwann zwischen 1526 und 1542 verfasste Schöneich in Schwerin einen längeren, an seinen „besunder gutten Freunt“ Henlein gerichteten Brief. Vielleicht hatten sich beide 1532 in Nürnberg kennengelernt, als Schöneich hier weilte. Dem Hauptschreiben sind noch zwei Beizettel hinzugefügt. In allen geht es ausschließlich um Uhren. Die undatierten Briefkonzepte behielt Schöneich bei sich, es gibt sie bis heute (Kat. 57, Abb. 122). Das abgesandte Schreiben an Henlein hingegen ist verschollen. Die Lektüre der Schöneich-Konzepte offenbart die fast liebevolle Sprache früher Uhrensammler, zu denen Schöneich gehörte. Er hatte von Henlein ein „Urlein“ gekauft – und mit nach Schwerin gebracht. Nun ging diese Uhr aber nicht mehr richtig, weil sich die „Kette, die das Unruhenrad ziehe“, nicht aufwinden lasse und „uffenander“ komme, also sich übereinander wickle. Den weiteren Beschreibungen nach handelte es sich bei Schöneichs Henlein-Uhr um eine mit Alarmaufsatz oder Weckerwerk. Trotz dieser Mängel blieb Schöneich Henleins Kunde. In der Anlage erkundigt er sich nach der Liefermöglichkeit eines zusätzlichen

„kleyn schlaendt [= schlagend], feyn subtyll, rylich warhaftig und bestendig Urlein mit Gewichten in Schnuren, das schleget, wecket und den Monden zeigt mit eym gutten gewissen Feuerzeuge“,



126 · Hauszeichen einer Handwerksherberge (?), 1560/69 (?), Kat. 28



also einer multifunktionalen, möglichst kleinen und „subtilen“, gewichtsgetriebenen Konsoluhr mit Weckerwerk und Mondphasenanzeige. Das zudem erbetene „Feuerzeug“ könnte ein Steinschloss-System meinen, wie es in der zweiten Jahrhunderthälfte als Weckerwerk geläufig wurde (Kat. 33, Abb. 128). Auch für Schöneichs Dienstherrn, Herzog Heinrich V. zu Mecklenburg, käme eine Henlein-Uhr in Betracht, so Schöneich weiter. Die herzogliche Uhr solle schlagen können und ein Futteral haben, denn Heinrich habe „schlagende Uhren zum förderlichsten gern“. Schließlich lockt der herzogliche Rat Henlein noch mit weiteren Bestellungen durch drei Mecklenburger Höflinge, die aber erst bestellt würden, wenn Henlein die Mängel an Schöneichs eigener Uhr beseitigt habe.



128 · Steinschlosswecker, um 1570/80, Kat. 33

In ihrer Ausführlichkeit dokumentieren Schöneichs Briefe nicht nur die Kommunikation zwischen Uhrensammler und Uhrmacher um 1530 in einzigartiger Tiefe, sondern auch die Laienterminologie des Sammlers, wenn er von der „Sphäre“ (Zifferblatt) oder von Kette und Unruhe bis zur „Welle mit Gruben“ spricht.

In der Summe der Quellen erweist sich der Unternehmer Henlein somit als etablierter früher Uhrmacher. Sein Produktspektrum war breit und reichte von der subtilen selbstgehenden Federzuguhr über konventionelle private Gewichtsuhr bis hin zum großen Planetarium. Wie Peter Henlein aussah, wissen wir nicht. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts werden Uhrmacherbiografien auch in repräsentativen Uhrmacher-Porträts ihren Niederschlag finden. Denn Kundenporträts (Abb. 42–47) waren Handwerkerporträts einige Jahrzehnte vorausgegangen. Wer sich also ein individuelles Bild vom allgemeinen Aufstieg von Peter Henleins Handwerk machen möchte, muss auf das eindrucksvolle Bildnis eines jüngeren Uhrmachers in seiner Werkstatt vertrauen (Kat. 27, Abb. 127). Es zeigt einen vermutlich süddeutschen Uhrmachermeister, umgeben von umtriebigen Gesellen und vielerlei Uhrenvarianten in seiner florierenden Werkstatt. Gemalt worden ist es vermutlich in einem der süddeutschen Herstellungszentren wie Augsburg oder Nürnberg um 1610, als Peter Henlein bereits seit einem guten halben Jahrhundert verstorben war.

Vgl. im Einzelnen die biografischen Fakten samt Literaturverweisen im Anhang dieses Bandes, S. 200–203.

Lit.: Neudörfer/Lochner 1547/1875, S. 71–78 | zur literarischen Würdigung berühmter Nürnberger im frühen Stadtmarketing: Meyer 2009 | zum Männleinlaufen des 1504er Mittäters Jörg Heuß: Huber und Mackenstein 2005 | allgemein zu Nürnberger Strafverfolgung und Strafrecht um 1500: Martin 1996, S. 90–111 | das völlige Fehlen von Werken Henleins betont bei: Hausmann 1979, S. 25.